

Antrag der SPÖ Alsergrund

zur Bezirksvertretungssitzung am 17. Dezember 2025

Betrifft: Schutzwegmarkierung bei kritischer Kreuzung Fußgeher*innen & Radfahrer*innen

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht zu prüfen,

- ob eine Schutzwegmarkierung über den Radweg im Bereich der Gehsteig-/Radwegkreuzungen am Währinger Gürtel auf der Alsergrund-Seite Höhe Volksoper möglich ist
- und/oder zusätzlich eine andere Verbesserung für die Fußgeher*innen durch eine Änderung der Radwegführung erreicht werden kann.

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, eine Kostenschätzung für die empfohlenen Maßnahmen bekannt zu geben.

Das Ergebnis ist zur Beratung an die Verkehrs- und Bezirksentwicklungskommission zu zuweisen.



Begründung: Für Radfahrende ist ein Schutzweg ein noch deutlicheres Signal als die Rot-Markierungen, dass hier erstens mit Fußgänger*innen zu rechnen ist, und zweitens verdeutlicht die Maßnahme, dass Fußgeher*innen hier Vorrang haben.

Fairness, Achtgeben und Rücksichtnahme sind sonst das Mittel der Wahl für einen effizienten Verkehrsfluss, doch diese Stelle wird durch das Zusammenkommen zweier Radwege (Gürtelradweg und Radweg aus der Schulgasse) und großer Fußgeher*innen-Frequenz als besonders kritisch wahrgenommen, sodass eine Verbesserung hier angestrebt wird.

Antrag der SPÖ Alsergrund

zur Bezirksvertretungssitzung am 17. Dezember 2025

Betrifft: Gefahren-Entschärfung der Fahrbahnverengung Währinger Straße

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, die Verbesserung und Neumarkierung der Fahrbahnmarkierung auf der Währinger Straße ab Beginn des Josephinums (das ist Nr. 25) bis zur Höhe Schwarzspanierstraße stadteinwärts zu überprüfen: Insbesondere Engstellen sollen für alle Verkehrsteilnehmer*innen deutlicher und früher erkennbar werden, sowie auf Gefahrenstellen durch entsprechende Zeichen hingewiesen werden, und insgesamt eine bessere Bodenmarkierung mehr Sicherheit insbesondere für Radfahrende bringen. U.a. soll auch berücksichtigt werden, ob und wie die Lenker*innen des MIV auf das lt. STVO geltende Reißverschlussystem hinzuweisen sind.

Für die erbrachten Verbesserungsvorschläge soll eine Kostenschätzung mitgegeben werden.

Das Ergebnis ist zur Beratung an die Verkehrs- und Bezirksentwicklungskommission zu zuweisen.

Begründung: In der Währinger Straße teilen sich alle Nutzer*innen den Platz - durch Gehsteige, Mehrzweckstreifen mit Radwegmarkierung, Autospuren (Parken und Fahren) und Öffi-Gleise.

Aufgrund der wechselnden Straßenbreite ist diese ohnehin bereits sehr eng ausgelegte Optimierung an manchen Stellen besonders gefährlich: besonders dort, wo Radfahrwege enden und die Radfahrenden sich in den MIV-Verkehr einreihen müssen.

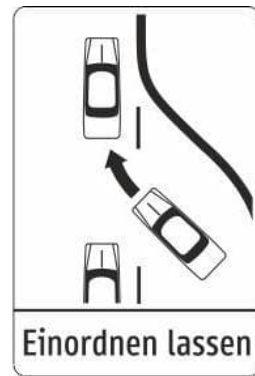
Insbesondere stadteinwärts vor der Währinger Straße 25 (Josephinum), auf der Höhe der Einmündung Van-Swieten-Gasse und Lackierergasse und weiter bis zur Fahrbahnaufdoppelung zu Beginn der Haltestelleninsel, gibt es Gefahrenstellen:

- Radfahrer*innen sind zuerst mit einem plötzlichen „Radweg“-Ende konfrontiert. Das ist optisch beim Heranfahren lange nicht erkennbar, und verlangt nach einer schnellen Reaktion wie eine Vollbremsung oder rasches Eingliedern in den bestehenden Verkehr, der hier wegen der Engstelle auch noch besonders dicht rechts ran fährt.
- In weiterer Folge können Radfahrer*innen zwar dann im MIV-Fließverkehr mitfahren (vor der Vinzi-Rast-Enge), werden dann aber für wenige Meter wieder auf einen Mehrzweckstreifen geleitet, und müssen sich kurz vor der Fahrbahnaufdoppelung neuerlich einreihen. Geradeaus fahrende Radler*innen sollten dann laut Markierung in der linken Spur fahren – werden aber typischerweise von Autos nach rechts abgedrängt bzw. weggehüpft.

Radfahrer*innen verlassen sich aufgrund des Eigenschutzes nicht auf die geltenden Vorrangregeln, und Auto-Lenker*innen sind diese oft nicht bekannt. Dadurch fehlt es an den betroffenen Stellen oft an der Mitwirkung des MIV, um eine sichere Fahrt zu ermöglichen.

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/mobilitaet/rad_fahren/2/Seite.610903

Daher wäre ein Warnhinweis „Radfahrer im Reißverschluss einordnen lassen“ möglicherweise sinnvoll, so wie dieses Beispielbild hier. Vgl. Beispielbild aus dem Autoverkehr. (Das einzuordnende Auto wäre mit einem Rad zu ersetzen).





Betrifft: Einrichtung der ersten Wiener Gartenstraße in der Mariannengasse am Alsergrund

Die magistratischen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht, die Einrichtung einer „Wiener Gartenstraße“ gemäß dem Stadtentwicklungsplan Wien 2035 (Wien-Plan 2035) in der Mariannengasse oder in einem geeigneten Teilabschnitt derselben zu prüfen. Ziel ist es, in diesem Grätzl eine umfassende Verkehrsberuhigung, Begrünung sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel umzusetzen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung samt Kostenschätzung sollen der Verkehrs- und Bezirksentwicklungskommission zur weiteren Beratung bzw. allfälligen Umsetzung vorgelegt werden.

Begründung

Das Grätzl rund um die Mariannengasse ist seit Jahren durch zahlreiche Baustellen mehrfach belastet. Besonders in den Sommermonaten weist die Mariannengasse eine ausgeprägte Hitzeentwicklung auf, stellt aufgrund dichter Verbauung und hoher Bodenversiegelung eine Hitzeinsel dar. Das Straßenbild ist derzeit von parkenden und fahrenden Autos und LKWs geprägt, während es im unmittelbaren Umfeld nur wenige Grünflächen gibt. Zudem sind die Gehsteige eng, was die aktive Mobilität beschränkt – und insbesondere für Kinder, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen – problematisch, unerträglich und diskriminierend macht.

Der Bezirksteil weist neben einer hohen Wohnnutzung auch eine außergewöhnlich hohe Dichte an Bildungs-, Forschungs- und Gesundheitseinrichtungen auf. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten bietet sich daher die Chance, das Grätzl lebenswerter und zukunftsfit weiterzuentwickeln und dessen Aufenthalts- und Erholungsqualität für Anrainer:innen, Kinder, Studierende und Beschäftigte deutlich zu erhöhen.

Der Stadtentwicklungsplan Wien 2035 sieht für stark belastete innerstädtische Bereiche ein neues Element zur Verbesserung des Mikroklimas vor: die „Wiener Gartenstraße“. Diese wird als innovatives Grünraumangebot beschrieben, das durch entsiegelte und intensiv begrünte Aufenthaltsflächen mit hoher mikroklimatischer Wirksamkeit zur Verbesserung des Stadtklimas beiträgt. Gartenstraßen sollen durchlässig für den Fuß- und Radverkehr sein, aktives Mobilitätsverhalten – insbesondere von Kindern – fördern, und vom ruhenden Verkehr freigehalten werden. Gleichzeitig bleibt die Erreichbarkeit für Einsatzfahrzeuge, Müllentsorgung und

Lieferdienste gewährleistet. Als Zielwerte werden ein Begrünungsgrad von mindestens 40 % sowie ein Überschirmungsgrad von mindestens 60 % genannt.

Die Stadt Wien hat sich vorgenommen, bis 2035 mindestens 25 Gartenstraßen zu errichten. Aufgrund der besonderen Herausforderungen und Potenziale des Grätzls wäre die Mariannengasse ein idealer Standort für die erste Wiener Gartenstraße im Bezirk. Im STEP 2035 ist dieses Grätzl zudem als „Prioritäres Gebiet zur Transformation des öffentlichen Raums“ ausgewiesen, in dem Begrünung und Klimawandelanpassungsmaßnahmen vorzugsweise umgesetzt werden sollen. Eine Umgestaltung würde weiters zur Erreichung der Ziele der Smart Klima City Strategie und des Wiener Klimafahrplans beitragen.



Betrifft: Großkronige Baumpflanzung in ungenutzte Baumscheiben zur Stärkung der urbanen Resilienz in der Sechsschimmelgasse

Die magistratischen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht,

1. auf Basis der vorliegenden Baumpotentialanalyse **großkronige, standortgerechte Stadtbäume** in alle technisch geeigneten, freien oder nur teilweise begrüntten Baumscheiben der Sechsschimmelgasse zu pflanzen.
2. dabei die Erkenntnisse der **Baumpotentialanalyse** zu berücksichtigen, die besagt, dass **mindestens acht** zusätzliche großkronige Bäume ohne größere straßenbauliche Umgestaltungsmaßnahmen gesetzt werden können.

Die Ergebnisse dieser Prüfung samt Kostenschätzung sollen dem Umweltausschuss zur weiteren Beratung bzw. allfälligen Umsetzung vorgelegt werden.

Begründung

Die Verdichtung der städtischen Bebauung und der Klimawandel führen am Alsergrund zu einer signifikanten Zunahme von Hitzebelastungen (Urban Heat Island Effekt). Bäume und die Begrünung von Flächen sind die effektivsten und kostengünstigsten Maßnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Lebensqualität zu sichern.

1. Beitrag zur Klima-Anpassung und Hitzeminderung (Großkronige Bäume):

Großkronige Bäume fungieren als natürliche Klimaanlage. Sie kühlen ihre Umgebung durch die Verdunstung von Wasser, absorbieren CO₂ und bieten dringend benötigten Schatten. Die Nachverdichtung von Baumbeständen in bereits vorhandenen, aber ungenutzten Baumscheiben stellt die schnellste und effizienteste Methode dar, um diese Kühlleistung zu maximieren, ohne zusätzliche Flächen versiegeln zu müssen.

2. Nutzung vorhandener Infrastruktur und Baumpotentialanalyse: Die Baumscheiben sind bereits als Vegetationsflächen gewidmet und mit dem notwendigen Unterbau (Versickerung etc.) ausgestattet. Die **Baumpotentialanalyse** bestätigt, dass allein in der Sechsschimmelgasse das Potential für **mindestens acht großkronige Bäume** besteht. Die vollständige Nutzung dieser vorhandenen

Infrastruktur minimiert den Aufwand für Baumaßnahmen und erlaubt eine rasche Umsetzung der Klimaziele.

3. Verbesserung der urbanen Biodiversität und Luftqualität: Jede zusätzliche Begrünung erhöht die Artenvielfalt im städtischen Raum und dient als Lebensraum für Insekten. Gleichzeitig binden die Pflanzen Feinstaub, was die Luftqualität in den dicht besiedelten Bereichen des Bezirks verbessert.

Antrag gem. § 24(1) GO-BV

Betrifft: Einführung Alsergrunder Sperrmülltage

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 17. Dezember 2025 folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung Alsergrund ersucht die zuständigen magistratischen Dienststellen der Stadt Wien zu prüfen, am Alsergrund einen Sperrmülltag pro Halbjahr einzuführen, an dem alle Bürger:innen des Bezirks die Möglichkeit erhalten, ihren Sperrmüll an zentralen Müllsammelstellen (beispielsweise neben den bestehenden Papier- und Restmüllcontainern in den Wohnhausanlagen sowie an geeigneten Orten im öffentlichen Raum wie Christbaumsammelstellen) zu entsorgen.

Die Ergebnisse der Prüfung samt Kostenschätzung sollen dem Umweltausschuß zur weiteren Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung:

1. Niederschwellige und kostenfreie Entsorgung für Bürger:innen

Die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zur Entsorgung von Sperrmüll – entweder durch eine kostenpflichtige Sperrmüllabfuhr, die Beantragung einer kostenpflichtigen Mulde oder den Transport zum Mistplatz – stellen für viele Bürger:innen eine Hürde dar. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, Personen ohne eigenes Transportmittel oder jene mit geringeren finanziellen Ressourcen. Zwei kostenfreie Sperrmülltage im Bezirk würde es allen Bürger:innen ermöglichen, ihren überflüssigen Sperrmüll auf einfache und unbürokratische Weise zu entsorgen. Dies begünstigt eine soziale und gerechte Abfallentsorgung im Bezirk. Eine gezielte Informationskampagne durch den Bezirk (z. B. über Bezirksblätter, Postwurfsendungen oder Bekanntmachungen in sozialen Medien) informiert zudem über den Termin, die Annahmebedingungen und die erlaubten Sperrmüllarten. Auch das Verbot illegaler Sammlungen könnte in diesem Zusammenhang nochmals betont werden.

2. Verringerung illegaler Sperrmüllentsorgung

Illegale Sperrmüllentsorgung im öffentlichen Raum führt zu zusätzlichen Aufwänden und Kosten für die Stadt. Ein kostenfreier Sperrmülltag kann Bürger:innen motivieren, legale und geordnete Entsorgungswege zu nutzen, und so die unrechtmäßige Ablagerung von Sperrmüll in Gassen, Parks oder vor Müllcontainern reduzieren.

3. Effizientere Ressourcennutzung und Aufklärung

Die MA 48 besitzt in Wien eine bewährte Infrastruktur zur Sammlung, Sortierung und Verwertung von Müll. Durch die organisierte Abholung des Sperrmülls an einem festgelegten Tag könnten verbliebene Wertstoffe im Sperrmüll effizienter aussortiert und einer Verwertung zugeführt werden. Zusätzliche Informationen der MA 48 über eine sachgemäße Mülltrennung im Zuge dieser Aktion könnten nachhaltig das Bewusstsein für Abfallfragen im Bezirk erhöhen.

4. Vorbildfunktion und Gemeinwohlförderung

Andere Bezirke Wiens könnten von dieser Initiative inspiriert werden, ähnliche Sperrmülltage einzuführen, was insgesamt zur Verbesserung der Abfallwirtschaft in der gesamten Stadt Wien beiträgt. Darüber hinaus stärkt ein solches Angebot das Vertrauen der Bürger:innen in die öffentliche Verwaltung und zeigt, dass der Alsergrund einen konsequenten Beitrag zum Gemeinwohl leistet.

Abschließend möchten wir festhalten, dass zwei kostenfreie Sperrmülltage am Alsergrund eine unkomplizierte und erschwingliche Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll schaffen würde, die Umwelt und den öffentlichen Raum entlasten sowie das Bewusstsein für eine nachhaltige Abfallwirtschaft fördern.

Antrag gem. § 24(1) GO-BV

Betrifft: Änderung der Abbiegespur Nussdorfer Strasse - Währinger Gürtel Richtung Spittelau

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 17. Dezember 2025 folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung Alsergrund ersucht die zuständigen magistratischen Dienststellen der Stadt Wien eine Änderung der Abbiegespuren im Kreuzungsbereich Nussdorfer Straße / Währinger Gürtel in Fahrtrichtung Spittelau zu prüfen, um die Verkehrsflüsse zu verbessern und Rückstaus zu reduzieren.

Die Ergebnisse der Prüfung samt Kostenschätzung sollen der Kommission für Verkehr und Bezirksentwicklung zur weiteren Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung:

Die Kreuzung verfügt über zwei Fahrspuren. Derzeit ist jedoch nur die rechte Spur als Abbiegespur von der Nussdorfer Straße in den Währinger Gürtel freigegeben. Da Fahrzeuge auf der Rechtsabbiegerspur häufig den Verkehrsfluss blockieren, kommt es regelmäßig zu Rückstaus in der Nussdorfer Straße, wodurch nur wenige Fahrzeuge die Kreuzung passieren können.

Die Freigabe auch der linken Fahrspur für das Rechtsabbiegen würde zu einer deutlichen Entlastung der Verkehrssituation führen.

Antrag gem. § 24(1) GO-BV

Betrifft: Installation einer Rotlicht-Kamera an der Kreuzung Nussdorfer Strasse - Währinger Gürtel

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 17. Dezember 2025 folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung Alsergrund ersucht die zuständigen magistratischen Dienststellen der Stadt Wien eine sogenannte „Rotlicht-Kamera“ im Kreuzungsbereich Nussdorfer Strasse / Währinger Gürtel zu installieren. Der Zweck soll sein, das Einfahren von Fahrzeugen bei Rotlicht in den Kreuzungsbereich zu verhindern und dadurch das Blockieren des Querverkehrs zu vermeiden und im Zuwiderhandeln zu strafen.

Die Ergebnisse der Prüfung samt Kostenschätzung sollen der Kommission für Verkehr und Bezirksentwicklung zur weiteren Abstimmung vorgelegt werden.

Begründung:

An der Kreuzung Nußdorfer Strasse / Währinger Gürtel kommt es regelmäßig zu erheblichen Behinderungen von Fußgängerinnen und Fußgängern, Radfahrenden, Öffi Verkehr und dem MIV. Viele Fahrzeuge fahren bei Rotlicht noch in den Kreuzungsbereich ein, blockieren dadurch die Kreuzung und verhindern, dass der Querverkehr – insbesondere Geradeausfahrer und Rechtsabbieger – passieren kann. Dies führt zu anhaltenden Staus und Frustration im Alltagsverkehr.

Antrag gem. § 24(1) GO-BV

Betrifft: Nutzung der U5 Station Frankhplatz als sichere Unterführung für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 17. Dezember 2025 folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung Alsergrund ersucht den Magistrat bzw. die zuständigen Stellen aufzufordern,

1. **die Passage der künftigen U5-Station Frankhplatz unmittelbar nach Fertigstellung** für den öffentlichen Fußgänger:innenverkehr zu öffnen – **unabhängig vom Start des U-Bahn-Betriebs**;
2. darzulegen, **welche technischen oder organisatorischen Gründe** einer früheren Öffnung entgegenstehen und warum eine Inbetriebnahme der Passage ohne U-Bahn-Verkehr bisher nicht vorgesehen wurde;
3. **ein Konzept für eine temporäre Nutzung** der Station als sichere Unterführung zu erstellen, einschließlich notwendiger Sicherheits-, Beleuchtungs- und Reinigungsmaßnahmen sowie die Kosten für dieselbe;
4. bekanntzugeben, **welche Kosten** durch die jahrelange Nichtnutzung entstehen würden und welche tatsächlichen Einsparungen durch die späte Öffnung erzielt werden sollen.

Begründung:

Die Bevölkerung hat ein berechtigtes Interesse daran, dass fertiggestellte Infrastruktur auch genutzt wird. Die Fußgänger:innenpassage am Frankhplatz erhöht die Sicherheit an einer zentralen und stark befahrenen Kreuzung erheblich und vermeidet unnötige Kosten, die entstehen, wenn eine fertige Anlage über Jahre brachliegt. Eine frühzeitige Inbetriebnahme ist technisch machbar, ökonomisch sinnvoll und im öffentlichen Interesse.

Betrifft: Einsatz längerer Garnituren Linie 38

Der Klub der Bezirksrätinnen und Bezirksräte der Volkspartei Alsergrund stellt für die Sitzung der Bezirksvertretung Alsergrund am 17. Dezember 2025 folgenden

ANTRAG

Die zuständige Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Frau Mag. Ulrike Sima wird ersucht, die zuständigen Fachabteilungen mit einer Prüfung zu beauftragen, ob auf der Straßenbahnlinie 38 (Grinzing-Schottentor) wieder längere Straßenbahngarnituren eingesetzt werden können.

Begründung

Auch außerhalb der morgen- und abendlichen Stoßzeiten steigt das Aufkommen der Fahrgäste in der Linie 38 immer stärker an. Es ist erfreulich, dass mehr Personen mit dem öffentlichen Verkehr in Wien unterwegs sind, wozu ein entsprechendes Angebot erforderlich ist. Überfüllte Waggons heben das Stimmungsbild aller Fahrgäste mit Sicherheit nicht. Längere Straßenbahngarnituren könnten Abhilfe schaffen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Anzahl längerer Garnituren erst durch die vollständige Umstellung auf Niederflurfahrzeuge seit dem 2. September 2024 massiv zurückgegangen ist und dies in Bezug auf die Kapazitäten eine Verschlechterung für die Fahrgäste darstellt.

**Antrag
zur
SITZUNG
der
ALSERGRUNDER BEZIRKSVERTRETUNG
am
17. Dezember 2025**

Betrifft: Begrünung der Abfahrt ins Jonas-Reindl

Die Bezirksvertretung Alsergrund ersucht die zuständigen Dienststellen des Wiener Magistrats im Zusammenwirken mit der zuständigen Frau Stadträtin in Gesprächen mit den Wiener Linien die Begrünung der Abfahrt ins Jonas-Reindl zu erreichen. Mittels eines Drahtgeflechts als Rankhilfe sollen beide Seiten der Abfahrt samt Geländer bepflanzt werden, wobei die die Fensterflucht auszunehmen ist.

Begründung:

Die rund 200 Meter lange Abfahrt ins Jonas-Reindl wirkt derzeit etwas kahl und eignet sich gerade deswegen für eine Begrünung, auf der Sonnenseite etwa mit Kletterhortensien, auf der Schattseite mit Efeu, exklusive der Fenster.

Resolution der SPÖ Alsergrund

zur Bezirksvertretungssitzung am 17. Dezember 2025

Betrifft: Althangrund – Zukunfts-Grund: Österreichs größter Bildungscampus!

Der Alsergrund verfügt mit dem Gelände des Franz-Josefs-Bahnhofs und den ehemaligen WU-Flächen am Althangrund über eines der größten zusammenhängenden Entwicklungsgebiete im Bezirk – ein Areal mit herausragendem Potenzial für die Bezirks- wie auch die Stadtentwicklung. Während die Umgestaltungsmaßnahmen rund um den Franz-Josefs-Bahnhof bereits in die Endphase gehen, steht die Neuplanung der früheren WU-Standorte erst am Anfang. Um diese Jahrhundertchance optimal zu nutzen, müssen Bezirk, Anrainer*innen und Klimaschutz gleichermaßen bestmöglich profitieren.

Die jüngst präsentierten Rahmenbedingungen sowie der gestartete Architekt*innenwettbewerb geben Anlass zur großen Freude: Am Althangrund soll **Österreichs größter Bildungscampus** entstehen – ein Projekt von enormem Mehrwert für den gesamten Bezirk. Bildungseinrichtungen dieser Größenordnung stärken nicht nur das Bildungsangebot, sondern fördern Innovationen, unterstützen die lokale Wirtschaft, beleben das kulturelle Umfeld und erhöhen die Attraktivität des Bezirks nachhaltig.

Angesichts der Größe und Bedeutung des Vorhabens bekennen wir uns als Bezirksvertretung gemeinsam zu folgenden grundlegenden Zielen:

- **Abbau der Barrierewirkung** des Areals und **Schaffung von Durchwegungen**
- **Schaffung von Freiräumen**, die allen Menschen offenstehen, mit qualitätsvoller Grün- und Freiraumgestaltung
- **Integration wirksamer Maßnahmen für Klimaschutz und Klimawandelanpassung**, insbesondere durch nachhaltige Bauweisen, Begrünung, Energieeffizienz und ressourcenschonende Planung
- **Stärkung der Kreislaufwirtschaft im gesamten Bauprozess**, z.B. durch Wiederverwendung vorhandener Materialien, Reduktion von Abfällen sowie der Einsatz langlebiger, reparierbarer und recycelbarer Baustoffe

Um sicherzustellen, dass die Interessen des Bezirks und seiner Bewohner*innen jederzeit berücksichtigt werden, wird daher ein kontinuierlicher, offener Austausch zwischen Projektverantwortlichen, Bezirksvertretung und Bevölkerung unterstützt.

Darüber hinaus setzt sich die Bezirksvertretung dafür ein, dass auch die **umliegenden Straßenzüge** im Zuge der Entwicklung mitgedacht und gestalterisch verbessert werden. Besonders der **Ludwig-Josef-Wolff-Park** soll eine deutliche Aufwertung erfahren und künftig eine noch wichtigere Rolle als wohnungsnaher, klimaaktiver und konsumfreier Erholungsraum einnehmen.

Ebenso setzen wir uns für ein **effizientes, sozial verträgliches Baustellenmanagement** ein, um die Belastungen während der Bauphase für Anrainer*innen so gering wie möglich zu halten.

Nutzen wir die Chance des neuen größten Bildungscampus Österreichs am Althangrund, um unseren Bezirk zukunftsfit zu machen und ihn für alle Menschen noch lebenswerter zu gestalten!

Antrag gem. § 24(1) GO-BV

Betrifft: Resolution „Aktives Baustellenmanagement im öffentlichen Raum“

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 17. Dezember 2025 folgenden

RESOLUTIONS-ANTRAG

Der Alsergrund war im Jahr 2025 von einer Vielzahl an Bauvorhaben betroffen – insbesondere im Bereich rund um den Franz-Josefs-Bahnhof, den Julius-Tandler-Platz sowie die Alserbachstraße. Auch in Teilen der Universitätsstraße, der Spitalgasse und an der Spittelauer Lände wurde gebaut. Diese Baustellen sind notwendig, um den Bezirk weiterzuentwickeln und erfolgreich in die Zukunft zu bringen. Zudem steigern Verkehrsberuhigungen und Infrastrukturerneuerungen langfristig die Lebensqualität im Bezirk.

Gleichzeitig bedeuten sie aber eine massive Belastung für die Bevölkerung: Straßensperren, Lärm, Staus, blockierte Parkplätze und eingeschränkte Erreichbarkeit prägen den Alltag vieler Anrainerinnen und Anrainer.

Fehlende, verspätete oder nur eingeschränkt verfügbare Information verschärft diese Situation zusätzlich. Ein aktives und transparentes Baustellenmanagement kann hier wesentlich zur Entlastung beitragen, Verständnis fördern und Konflikte vermeiden.

Notwendige Bauarbeiten im öffentlichen Raum erreichen durch transparente und aktive Kommunikation mehr Akzeptanz. Das ist auch entscheidend für künftige Großbaustellen wie jene im Bereich der Augasse (ehemalige WU) und an der Nordbergbrücke. Rechtzeitige und verlässliche Information wird hier eine entscheidende Rolle spielen.

Deshalb spricht sich die Bezirksvertretung Alsergrund für folgende Maßnahmen aus:

- Eine offene, aktive und klar verständliche Kommunikation von Baufortschritten, Zeitplänen und Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit Baustellen im öffentlichen Raum – über das bestehende Maß hinaus.
- Die digitale Bereitstellung dieser Informationen z.B. auf der Website der Bezirksvertretung in leicht zugänglicher Form – mitsamt Aktualisierung des Baufortschrittes.

- Eine zusätzliche analoge Information bei größeren Einschränkungen, etwa bei längerfristigen Verkehrsänderungen, Straßensperren oder deutlicher Lärmbelastung. Z.B. durch Postwurfsendungen, Aushänge oder Informationsschilder im direkten Umfeld der betroffenen Baustellen.